

Stellenbeschreibung		
Allgemeine Beschreibung der Stelle		
Direktion/Abteilung/ Organisationseinheit	Ärztliche Direktion	
Bezeichnung der Stelle	Klinische Psycholog*in	
Name Stelleninhaber*in		
Erstellungsdatum	15.08.2026	
Bedienstetenkategorie/Dienstposten- plangruppe/Dienstpostenbewertung (Dienstpostenbezeichnung)	A III	
Berufsfamilie/Modellfunktion/ Modellstelle (Dienstpostenbezeichnung gem. Modellstellenverordnung)	PKP_PKP2b/3	
Organisatorische Einbindung bzw. Organisatorisches		
	Bezeichnung der Stelle	Name(n) (optional zu befüllen)
Übergeordnete Stelle(n)	Ärztliche Direktion/Organisatorische Leitung	
	Abteilung/Fachliche Leitung	
Nachgeordnete Stelle(n)	-	
Wird bei Abwesenheit vertreten von	Kolleg*innen des Psychologischen Teams	
Vertritt bei Abwesenheit (fachlich/personell)	Kolleg*innen des Psychologischen Teams	

Ständige Stellvertretung lt. § 102 Wiener Bedienstetengesetz	Kolleg*innen des Psychologischen Teams	
Befugnisse und Kompetenzen (z. B. Zeichnungsberechtigungen)	-	
Dienststelleninterne Zusammenarbeit mit	Multiprofessionellen Team wie: Ärzt*innen, Pflegepersonal, MTDG, Pädagogik, Sozialarbeit, Sekretariat;	
Dienststellenexterne Zusammenarbeit mit	Angehörige, Krisenzentren, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationszentren, Beratungsstellen, Sozialpsychiatrischen Ambulatorien, Wohngemeinschaften, Psycholog*innen Psychotherapeut*innen;	
Anforderungscode der Stelle		
Direkte Führungsspanne (Anzahl der direkt unterstellten Mitarbeiter*innen; nur bei Funktionen mit Personalführung auszufüllen)	-	
Modellfunktion „Führung V“: Führung mehrerer örtlich getrennter Organisationseinheiten	-	
Kund*innenkontakte	Direkter Patient*innen und Angehörigenkontakt	
Ausmaß der Tätigkeiten in exponierten Bereichen	100%	
Dienstort	Klinik Hietzing, Wolkersbergenstraße 1, 1130 Wien	
Dienstzeit (Arbeitszeitmodell)	Gleitzeit 8:00 – 16:00 In Abstimmung mit der fachlichen Leitung und dem Team sowie angepasst an den Behandlungsplan	
Beschäftigungsausmaß	Vollzeit (40 Wochenstunden)	
Mobiles Arbeiten	☐ Ja, entsprechend interner Regelung. ☒ Nein, auf Grund der Aufgabenstellung nicht möglich.	

Stellenzweck
Selbstständige und eigenverantwortliche klinisch-psychologische Diagnostik, Beratung und Behandlung von krankheitswertigen Störungen nach ICD-10 in Übereinstimmung mit der*dem Abteilungsleiter*in und der*dem Oberarzt*in des Funktionsbereichs. Direkter Kontakt mit Patient*innen, Angehörigen und extramuralen Einrichtungen. Multiprofessionelle Zusammenarbeit zur Sicherstellung einer bestmöglichen Versorgung und Betreuung der Patient*innen. Krisenintervention im Rahmen der Akutversorgung sowie Fallführung.
Hauptaufgaben
Führungsaufgaben (nur bei Modellfunktion mit Personalführung auszufüllen): Hauptaufgaben: • Durchführung klinisch-psychologischer Diagnostik (strukturiertes Erstgespräch, Anamnese und Exploration, Anwendung klinisch-Psychologischer Testverfahren, verfassen von klinisch-Psychologischen Befunden) zur Beurteilung des Entwicklungsniveaus bei Kindern bzw. des kognitiven Leistungsniveaus bei Jugendlichen und Erwachsenen sowie der zugrundeliegenden Persönlichkeitsstruktur (Temperament etc.) und zur Abklärung psychischer Störungen und psychischer Komorbiditäten bei somat. Erkrankungen • Durchführung klinisch-psychologischer Beratung (Psychoedukation) und Behandlung (Anwendung klin.-psych. Interventionen) bei unterschiedlichen psychischen Störungen und psychischen Komorbiditäten bei somatischen Erkrankungen • Psychologische Fallführung • Anleitung von Gruppen • Elterngespräche und Angehörigenarbeit • Durchführung fachspez. Dokumentation (inkl. Leistungserfassung) • Durchführung von Maßnahmen zur Patient*innensicherheit und Qualitätssicherung (QM konformes Vorgehen) • Initiierung und Anleitung von organisationsspezifischen und themenbezogenen Aufgaben zur gewährleistung eines reibungslosen Betriebsablaufes im Rahmen des Berufsbildes • Auseneindersetzung mit berufsspezifischen Neuerungen zur beruflichen Weiterbildung • Organiosation und Betreuung von Auszubildenden klinischen Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen ☐ Die stelleninhabende Person führt begünstigte (erheblich verschmutzende, zwangsläufig gefährliche oder unter außerordentlichen Erschwernissen ausgeübte) Tätigkeiten überwiegend während ihrer tatsächlichen Arbeitszeit aus, wodurch etwaig zuerkannte Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen bzw. die Erschwernisabgeltung gemäß § 68 Abs. 1 EStG 1988 steuerbegünstigt bezogen werden können.

Unterschrift Stelleninhaber*in:

.....

Name

Unterschrift Vorgesetzte*r:

.....

Name

Wien, am